

Veranstaltungsdokumentation Schritte zum kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement 17. April 2007, Rathaus Stuttgart

Im Folgenden sind die Protokolle und Unterlagen der Tagung dokumentiert.

Arbeitsgruppe 1: Aufbau von nachhaltigen Managementstrukturen in der Verwaltung: Erfahrungen mit Umwelt- und Energiemanagementsystemen (Seite 2)

- Protokoll , Seite 2
- Kommunale Beispiele, Seite 3
 - o Leutkirch, Seite 4
 - o Immenstaad, Seite 5
 - o Friedrichshafen, Seite 5
 - o Teningen; Seite 7
 - o Bad Dürkheim, Seite 7
 - o Pfullendorf, Seite 8
 - o Rem-Murr-Kreis, Seite 8

Arbeitsgruppe 2: Ökologische und faire Beschaffung durch die Verwaltung (Seite 10)

- Protokoll, Seite 10
- Kommunale Beispiele, Seite 14
 - o Rheinstetten, Seite 15
 - o Konstanz, Seite 15
 - o Nürtingen, Seite 16
 - o Tübingen, Seite 16
 - o Möglingen, Seite 16
 - o Friedrichshafen, Seite 16

Arbeitsgruppe 3: „Nachhaltigkeits-Checks für Gemeindevorhaben und Gemeinderats- vorlagen“ (Seite 17)

- Protokoll, Seite , Seite 17
- Kommunale Beispiele, Seite 19
 - o Pleidelsheim, Seite 19
 - o Rheinfeldern, Seite 19
 - o Brackenheim, Seite 20
 - o Heidelberg, Seite 20
 - o Besigheim, Seite 20

Abschlussplenum (Seite 21)

Protokoll und Unterlagen der Arbeitsgruppe 1

Aufbau von nachhaltigen Managementstrukturen in der Verwaltung: Erfahrungen mit Umwelt- und Energiemanagementsystemen

Einleitend wurden Erfahrungen aus Leutkirch, Immenstaad und Friedrichshafen vorgestellt. Die Hauptelemente der dort eingerichteten Umwelt- und Energiemanagementsysteme sind ausführlich in den Tagungsunterlagen „Beispiele für Umwelt- und Energiemanagementsysteme“ dokumentiert (siehe unten).

Zusätzlich sind besonders folgende **wichtige Erfahrungen** festzuhalten:

- Für **Leutkirch** mit einem nach EMAS zertifizierten Umweltmanagementsystem hob Herr Krumböck besonders als positive Elemente des Öko-Audits den sehr konkreten Ablauf und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess hervor. Sehr gut hat sich eine selbst konzipierte Datenbank für die Eingabe der Daten bewährt, aufwendige Systeme seien nicht notwendig. Im Schwerpunktthema Klimaschutz wird mit einem Handlungsprogramm das ganze Gemeindegebiet einbezogen und neben anderen Maßnahmen auch zusammen mit der regionalen Energieagentur eine kostenlose Energieberatung für Bürger angeboten.
- Für **Immenstaad** betonte Herr Weisser, dass in kleinen Kommunen dieser Größenordnung bei entsprechenden Managementsystemen alles auf eine Person konzentriert sei. Wichtig: das Energiemanagement läuft nicht von allein, sondern muss fortlaufend weitergeführt werden, wenn es beispielsweise einmal auch durch eine externe Einrichtung angestoßen worden ist. Für kleine Gemeinden bietet sich die Bildung eines Arbeitskreises mit drei bis vier Leuten an, in den vor allem die Hausmeister eingebunden sein müssen. Durch das Öko-Audit und die in Immenstaad absolvierte Vorstufe hierfür ist erst die notwendige Struktur geschaffen worden, wodurch Erfolge erzielt werden konnten.
- Für **Friedrichshafen** hob Herr Stottele als wichtige Elemente des dort im Aufbau befindlichen umfassenden Nachhaltigkeitsmanagements das Öko-Audit in der Verwaltung, ein Umweltprogramm für die ganze Gemeinde, Kennzahlen und Nachhaltigkeits-Indikatoren und einen aus Vorarlberg übernommenen Nachhaltigkeitscheck für Projekte hervor. Letzter bildet zusammen mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und dem Flächennutzungsplan einen wichtigen Baustein im Rahmen der Stadtentwicklung. In Friedrichshafen haben sich die verschiedenen Entwicklungsprogramme in den letzten Jahren gegenseitig befruchtet und werden jetzt vom Oberbürgermeister zusammengeführt.

Wichtige **Diskussionspunkte** der Arbeitsgruppe waren:

- In Kommunen hat sich bei Umweltmanagementsystemen nach EMAS eine **Konzentration** auf die **großen Liegenschaften** bewährt und besonders auch auf **Schulen**. Schulen sind kommunalpolitisch bei allen „Themenkonjunkturen“ immer ein wichtiges Thema. Man erzeugt so auch eine positive Rückwirkung auf die Politik. Besonders an

den Schulen entsteht dafür ein positives Image, weil dort das Umweltmanagement nicht nur auf dem Papier besteht, sondern sehr aktiv und bewußtseinsbildend gelebt wird.

- Für die Managementsysteme haben sich **feste, wiederkehrende „Takte“** der Überprüfung bzw. Revalidierung besonders mit externen Prüfern als sehr positiv erwiesen. Viele Abläufe spielen sich ein, besonders bei der Datenerhebung kann der Arbeitsaufwand vereinfacht werden.
- Für kleine Gemeinden könnten **Ehrenamtliche** wie beim kirchlichen Umweltmanagement nach dem „Grünen Gockel“ eine Möglichkeit zur Entlastung bieten. In Esslingen wird dies im Rahmen des Öko-Profits, daß teilweise als Vorstufe zum Öko-Audit dient, bereits erfolgreich praktiziert, wobei Ehrenamtliche als Prüfer eingesetzt werden.
- **Zielwerte** wurden in Friedrichshafen vom Gemeinderat beim Kommunalen Energiemanagement vorgegeben, die sich an den Vorgaben des Klimabündnisses der europäischen Städte orientieren.

Tagungsunterlagen: Beispiele für Umwelt- und Energiemanagementsysteme

Baden-Württemberg verfügt über die meisten Erfahrungen bei der Umsetzung der europäischen Öko-Audit-Verordnung (EMAS) in Kommunen. Um dem kommunalen Öko-Audit auch in schwierigen Zeiten eine gute Perspektive aufzuzeigen, diskutierte ein **gemeinsamer Arbeitskreis** aus LUBW und kommunalen Landesverbänden 2006 die bisherigen Erfahrungen und sprach Empfehlungen aus. Eine zentrale Erkenntnis war, dass das Energiemanagement ein Kernstück des Umweltmanagements bildet. Viele Kommunen führen dies auch ohne weitere Zertifizierung nach EMAS weiter. Das Kommunale Öko-Audit und das Kommunale Energiemanagement (KEM) weisen vom Ablauf und Aufbau her viele Gemeinsamkeiten auf.

Die am Arbeitskreis beteiligten **Kommunen Bad Dürkheim, Friedrichshafen, Immenstaad, Leutkirch, Pfullendorf, Teningen und der Rems-Murr-Kreis** wurden gemeinsam mit anderen Kommunen im Rahmen einer Praktikumsarbeit hinsichtlich der Verknüpfung von Umwelt- und Energiemanagement nochmals untersucht. Sie werden im Folgenden als Beispiele geschildert, wobei die bei der Tagung vorgestellten Kommunen ausführlicher geschildert werden, besonders Friedrichshafen, das bereits Schritte für ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement eingeleitet hat.

Dabei wird vor allem auf die gemeinsamen Elemente beider Managementsysteme - Verantwortlichkeit/Organisation, Programme/ Maßnahmen und Berichterstattung – eingegangen. Zusammen mit der Ist-Analyse/Datenerhebung sind dies die wesentlichen Schritte, die als Resultat des gemeinsamen Arbeitskreises auf Wunsch der kommunalen Landesverbände in einem Basis-/ **Einstiegsbaustein Energie(-management)** münden sollen, der momentan vom Agenda-Büro der LUBW in Abstimmung mit der KEA erarbeitet wird. Er soll als erster

Einstieg ins kommunale Nachhaltigkeitsmanagement dienen, der gut zu einem Umwelt- oder Energiemanagement ausgebaut werden kann, beispielsweise auch zum vom Land unterstützten European Energy Award - eea (Siehe Seite 6) . Weitere Bausteine wie Beschaffung oder Nachhaltigkeitschecks ermöglichen dann die schrittweise Einführung eines umfassenden kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements.

Im Anschluss an die Beispielkommunen werden noch auf Seite 10 einige **Einstiegshilfen** ins Energie- und Umweltmanagement genannt. Für weitere Informationen steht das Agenda-Büro der LUBW gerne zur Verfügung.

Leutkirch

Leutkirch hat 1998 gemeinsam mit der Nachbarstadt Isny als erste Kommune in Deutschland für sein kommunales Öko-Audit das EMAS-Zertifikat der Europäischen Union für Rathaus, Bauhof und Schulzentrum erhalten. Herzstück ist das Umweltmanagementsystem mit dem Öko-Audit-Team. Dieses besteht vor allem aus dem Umweltmanagementbeauftragten, Fachbeauftragten, z. B. für Energie oder Abfall und Ansprechpartnern und Ansprechpartnerinnen aus den kommunalen Einrichtungen. Hier werden Verantwortliche und Abläufe festgelegt. Das Rathaus fungiert als Steuerzentrale.

Ein kurz und übersichtlich gehaltenes Umweltprogramm enthält konkrete Ziele und Maßnahmen, für die es Termine und Verantwortliche gibt. Dadurch wird eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes möglich. Für alle wichtigen Bereiche wie eine umweltverträgliche Beschaffung oder die Durchführung des Energie-Controllings wurden Dienststanweisungen erstellt. Alle umweltrelevanten Aktivitäten werden in einer jährlich erscheinenden Umwelterklärung veröffentlicht, die auch die Umsetzung der Maßnahmen des Umweltprogramms dokumentiert. Über Verwaltung und Bauhof hinaus wurde das Öko-Audit auch im Schulzentrum durchgeführt. Der Gemeinderat wird regelmäßig informiert.

Die durch die Verwaltung verursachten Umweltauswirkungen werden jährlich in einer Öko-Bilanz erfasst, wobei die Schwerpunkte beim Wasser- und Energieverbrauch liegen. Beim Öko-Audit in Leutkirch wird im Sinne der Agenda 21 das gesamte Gemeindegebiet einbezogen und das Umweltprogramm auf ausgewählte, kommunalpolitische Handlungsfelder wie Energie- und Klimaschutz oder Verkehr ausgeweitet. Mit der „Leutkirchner Kriterienliste“ werden bereits zu Beginn eines Planungsprozesses durch die Verwaltung die Umweltbelange bei entsprechenden Vorhaben z.B. in der Bauleitplanung berücksichtigt.

Dabei bildet das Handlungsfeld Energie- und Klimaschutz einen wesentlichen Schwerpunkt der Aktivitäten. Es gibt im Umweltmanagement einen Beauftragten für Energie, der für das Energiecontrolling (Datenerhebung, Wartung energierelevanter Anlagen, sparsame Energienutzung) zuständig ist. Er ist in Leutkirch mit dem Umweltmanagementbeauftragten identisch, der dafür den Arbeitsaufwand auf ca. 15 % einer Ganztagesstelle einschätzt. Es gibt keinen eigenen Energiebericht, dieses Thema wird im Rahmen der Umwelterklärung behan-

delt. Die aktualisierte Umwelterklärung 2006 hat als Schwerpunkt das Handlungsfeld Energie- und Klimaschutz und enthält entsprechende Maßnahmen und Erfolge.

Ausführliche Informationen wie z. B. die Umwelterklärungen finden sich unter:

<http://www.leutkirch.de> (>Planung und Umwelt >Umweltschutz > Öko-Audit). Die ausführliche Umwelterklärung 2004 schildert genau den Aufbau und Ablauf des Umweltmanagementsystems.

Weitere Informationen: E-Mail: michael.krumboeck@leutkirch.de

Immenstaad

Immenstaad beteiligte sich 2001 an einem vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderten Öko-Audit-Konvoi und absolvierte 2002 ein EMAS-„Vorstufenaudit“ (d. h. ohne EMAS-Validierung) für den Bauhof und die Linzgauhalle. Seither werden intern einzelne Umweltmanagementstrukturen weitergeführt. Es gibt ein übergreifendes Umweltteam, dem neben dem Umweltbeauftragten noch die Bauamtsleiterin und jeweils ein Vertreter der Agenda-Gruppe und des Gemeinderats angehören. Maßnahmen und ihre Umsetzung sind in den „Umweltbericht“ integriert, der seit 1990 als Umweltprogramm für die gesamte Gemeinde erscheint.

Über die KEA Baden-Württemberg wurde von 1998 – 2001 ein Kommunales Energiemanagement für das Rathaus, eine Schule, die Linzgauhalle, den Bauhof und Kindergarten extern abgewickelt und ein Energiebericht mit Verbesserungsvorschlägen veröffentlicht. Das Energiemanagement wird mit allen Elementen (Datenerhebung, Begehungen oder Liegenschaften, Kontakt und Schulung der Hausmeister, Maßnahmenplanung, -leitung und -kontrolle) intern weitergeführt. Der Energiebericht wurde in den Umweltbericht integriert. Hierfür wird ein Maßnahmenkatalog erstellt und festgehalten. Darin werden Einzelmaßnahmen aufgeführt, der Stand der Maßnahmen beschrieben und ein Ausblick auf geplante Maßnahmen gegeben. Der Umweltbeauftragte ist auch der Energiebeauftragte, wofür er ein Fünftel seiner 50%-(Umwelt-)Stelle aufwendet.

Weitere Informationen: E-Mail: jweisser@immenstaad.de

Friedrichshafen

1997 wurde mit dem Aufbau eines kommunalen Energiemanagements (KEM) mit Berichtswesen begonnen. Zur Steuerung und fachlichen Begleitung wurde im Jahr 2000 ein Arbeitskreis Kommunales Energiemanagement mit dem Stadtbauamt, dem Amt für Umwelt und Naturschutz und bei Bedarf auch mit den selbständigen städtischen Betrieben gebildet. 2001 wurden vom Oberbürgermeister strategische Ziele zur Reduzierung von CO₂-Emissionen, Energieverbrauch und Kosten festgelegt. Ein umfassender kommunaler Energiebericht legte 2002 die Verbrauchsentwicklung (Energie, Wasser, CO₂) für alle Liegenschaften mit Energiebezugsflächen dar. 2006 wurde das Kommunale Energiemanagement in das zentrale Gebäudemanagement (Facility Management) integriert und die Stelle des Energiemanagers wiederbesetzt. Ferner wurde vom Gemeinderat das Umweltprogramm der Stadt Friedrichshafen für die Jahre 2005 – 2009 beschlossen, das den Ausbau des kommunalen Energie-

managements zur weiteren Reduktion des Wasser- und Energieverbrauchs der kommunalen Liegenschaften vorsieht.

1999 wurde mit dem Aufbau eines kommunalen Umweltmanagements in ausgewählten städtischen Einrichtungen (Friedhof, Klärwerk, Krankenhaus, Schulen) im Rahmen von regionalen Konvoiprojekten begonnen. Im Sommer 2003 wurden drei Städtische Schulen nach der EMAS-Verordnung validiert. In dieses Öko-Audit werden viele Gruppen einbezogen: Vertreter der Stadt aus verschiedenen Bereichen (Amt für Schulen, Sport und Jugendarbeit, Stadtbau-, Haupt- und Umweltamt), die Schulleitungen, die Hausmeister und natürlich die Lehrerinnen und Schülerinnen. Durch dieses Zusammenwirken entsteht eine lebendige und effektive Arbeit. Zum Kommunalen Energiemanagement gibt es enge personelle Verknüpfungen: der kommunale Energiemanager ist im schulischen Öko-Audit-Team vertreten und der schulische Umweltmanagementbeauftragte wiederum im städtischen Arbeitskreis Kommunales Energiemanagement.

Kennzeichnend für Friedrichshafen ist, dass Kommunales Umwelt- und Energiemanagement zunächst unabhängig voneinander entwickelt, aber gut miteinander verbunden wurden. Koordiniert wurden beide Linien im Rahmen der Lokalen Agenda 21 durch das Umweltamt. Sie fügen sich in den städtischen Nachhaltigkeitsprozess ein, der mit Umweltleitlinien für die Stadtentwicklung 2004 und dem bereits erwähnten, vom Gemeinderat 2006 beschlossenen Umweltprogramm 2005 – 2009 einen umweltorientierten Rahmen erhielt.

Dieses Dach erhält seit 2006 eine weitere Stütze durch ein Energie- und Klimaschutzkonzept, auf dem die Bewerbung um den „European Energy Award“ (eea) aufbauen wird. Friedrichshafen beteiligt sich am „European Energy Award“ (eea), der eine Erweiterung der kommunalen Klimaschutzpolitik über die Verwaltung hinaus beinhaltet und nach einer Ist-Analyse die Erstellung eines Arbeitsprogramms und die Umsetzung von Projekten vorsieht. Für diese Bewerbung werden bis Ende 2007 drei Elemente in Friedrichshafen erarbeitet: Ein Aktionsprogramm Energie- und Klimaschutz 2008 – 2012 (analog dem Umweltprogramm), ein Energie- und Klimaschutzkonzept mit CO₂-Minderungszielen und Kosten-Nutzen-Analyse zur Untermauerung und ein Energie- und Klimaschutzbericht mit Kennzahlen zur öffentlichen Darstellung. Dies erfolgt jeweils für die Gesamtstadt unter Einschluss der städtischen Liegenschaften.

Beide Linien- Energie- bzw. Klimaschutzmanagement sowie Umweltmanagement – sollen mittelfristig in ein Nachhaltigkeitsmanagement überführt werden. Realisiert ist davon bereits die indikatorenbasierte Nachhaltigkeitsberichterstattung mit bisher zwei Nachhaltigkeitsberichten 2003 und 2005 (auf der Homepage des Agenda-Büros der LUBW bzw. über die Stadt Friedrichshafen verfügbar). Ferner ist ein Projekt-Check nach Nachhaltigkeitskriterien geplant, der über eine Selbstverpflichtung verbindlich für alle Bauleitplanungen, größeren Bauvorhaben und Programme analog der kommunalen Umweltverträglichkeitsprüfungen eingeführt werden soll, die für die verfahrensfreien Bauleitplanungen bislang schon freiwillig durchgeführt werden.

Übergeordnet arbeitet das Büro des Oberbürgermeisters an einer Strategischen Orientierung für die Stadtentwicklung und greift damit den Stadtentwicklungsprozess auf, den das Stadtplanungsamt für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2006 – 2015 koordiniert hat. Dazu werden alle Leitbilder (Stadtleitbild, Umweltleitbild etc.) und Zielprogramme (Bildungskonzept, Sportentwicklungsplan etc.) zusammengetragen und in einen zusammenfassenden Zielkatalog unter der Überschrift „Strategische Orientierung Friedrichshafen“ übertragen. Damit wurde im Rahmen der Projektpartnerschaft beim Modellprojekt „Managing Urban Europe“ bereits begonnen und die Aalborg Commitments aus dem Jahre 2004 als Gliederungskatalog übernommen. Diese Ausarbeitungen dienen dem OB-Büro nunmehr als eine wichtige Grundlage. Die Strategische Orientierung soll ein Set an Kennzahlen zur Seite gestellt bekommen, das auf den Nachhaltigkeitsindikatoren der LUBW aufbaut.

Eine ausführliche Beschreibung der Friedrichshafener Klimaschutzaktivitäten enthält der Leitfaden „Energie- und Klimaschutz in der Lokalen Agenda 21“, der kostenlos beim Agenda-Büro der LUBW erhältlich ist. Weitere Informationen: <http://www.friedrichshafen.de> (>Bürger & Politik, >Umwelt- & Naturschutz) sowie über E-Mail: t.stottele@friedrichshafen.de

Teningen

Teningen war 1996 eine der Modellkommunen zur Einführung des kommunalen Öko-Audits in Baden-Württemberg und erhielt 1999 die EMAS-Zertifizierung für Rathaus, Bauhof und Schulzentrum. 2005 erfolgte die zweite erfolgreiche Revalidierung. Dem im Hauptamt angesiedelten Umweltbeauftragten obliegt die Umsetzung und Systemdurchführung. Bei der Neufassung der Umweltziele und des Umweltprogramms werden diese in Arbeitsgruppen innerhalb der Verwaltung und des Bauhofs ausgearbeitet. Anschließend werden sie im Gemeinde-Arbeitskreis „Umwelt“ besprochen, dem neben Vertretern der Verwaltung (Umweltbeauftragter, Bauamt, Bauhof) auch der Naturschutzbeauftragte, interessierte Bürger und Vertreter aus Vereinen und Verbänden angehören. Die Ergebnisse werden danach den Ausschüssen und dem Gemeinderat vorgelegt. Die Umwelterklärungen werden jährlich im Jahresrückblick der Gemeinde veröffentlicht. Sie erhalten Kennzahlen zu den Umweltbelastungen und ein umfangreiches Maßnahmenprogramm und dessen Umsetzung, das dafür auch Zuständigkeiten, Zeitplan und Kennzahlen enthält.

Energie und Klimaschutz spielen hierin eine große Rolle, die Umwelterklärung enthält Angaben zu erneuerbaren Energien, Energieverbrauch, Energiekosten und entsprechende Maßnahmen samt Umsetzung und Kennzahl. Ein Energiemanagement gibt es bereits seit 1992, ein Energiebericht wird extern erstellt. Der Umweltbeauftragte ist auch der Energiebeauftragte. Er erhebt die Daten, führt Begehungen durch, hält Kontakt zu den Hausmeistern und erstellt einen Maßnahmenkatalog. Insgesamt wird etwa ein halber Tag pro Woche für energiebezogene Aufgaben verwendet.

Weitere Informationen: <http://www.teningen.de> (Auf der Eingangseite ist unter „EMAS“ die Umwelterklärung 2006 zu finden) sowie über E-Mail: umwelt@teningen.de

Bad Dürrhein

Für Rathaus, Bauhof und Wasserwerk wurde 2003 im Rahmen eines Öko-Audit-Konvois eine EMAS-Vorstufe ohne Zertifizierung durchgeführt. In einem „Umweltkreis“, zu dem neben dem Umweltbeauftragten und dem Bauamt ggf. noch das Landwirtschaftsamt hinzugezogen wird, werden wichtige Umweltfragen besprochen. Ein eigenständiges Umweltprogramm gibt es nicht mehr, Maßnahmen werden in die Haushaltsberatung eingespeist und über den Haushaltsplan eingestellt. Für verschiedene Umweltbereiche gibt es jährliche Berichte an den Gemeinderat und die Ausschüsse.

Seit 1986 gibt es ein Energiemanagement mit einem jährlichen Energiebericht, der von einem externen Büro erstellt wird und Maßnahmen für die einzelnen Liegenschaften enthält, die je nach Haushaltslage abgearbeitet werden. Der Energiebericht geht hierfür zunächst an den zuständigen Ausschuss, wird dort als Energiebericht beschlossen und geht dann mit einer Prioritätenliste an den Gemeinderat. Die Hauptarbeit für das Energiemanagement wird von der Kämmerei unter Zuziehung des externen Büros geleistet. Bei der Umsetzung der Maßnahmen spielt das Bauamt eine wichtige Rolle und für die Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich ist der Umweltbeauftragte zuständig.

Weitere Informationen: E-Mail: klaus.koch@bad-duerrheim.de

Pfullendorf

Nach der Teilnahme an einem regionalen Umweltmanagement-Konvoi wurde die Stadtverwaltung 2003 nach EMAS zertifiziert. 2006 fand die erfolgreiche Revalidierung des Öko-Audits statt. Der Umweltbeauftragte wurde zum Umweltmanagementbeauftragten ernannt und bildet zusammen mit Mitarbeitern aus allen Ämtern der Stadtverwaltung das „Interne Umweltteam“. In einem vierteljährlichen Rhythmus werden alle umweltrelevanten Themen, die bisherigen Erfolge sowie die Umweltziele behandelt. Darunter fallen auch die Fortschreibung des Umweltprogramms, der Umweltbilanz sowie die Erstellung der aktualisierten Umwelterklärung. Diese enthält nicht nur Daten zu den Umweltauswirkungen, sondern auch eine Bewertung ihrer Bedeutung in einer vierstufigen Skala. Das übersichtliche Umweltprogramm listet darin geplante Maßnahmen mit Termin und die bereits erreichten Ziele mit einer Bewertung auf.

Hierin spielen Energiethemen eine große Rolle, ein eigener Energiebericht wird nicht erstellt. Im Fachbereich „Städtebauliche Entwicklung“ wurden das gesamte Gebäude- und Energiemanagement zusammengeführt. Hier sollen eigenverantwortlich langfristige Konzepte für Energieeinsparpotentiale entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden. Ein Vertreter ist im „internen Umweltteam“ des Öko-Audits vertreten.

Weitere Informationen: <http://www.pfullendorf.de> (> Rathaus > Umwelt > Ökoaudit) sowie über E-Mail: juergen.seyfried@stadt.pfullendorf.de

Rems-Murr-Kreis

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis hat 1998 als erstes Landratsamt im Bundesgebiet die EG-Öko-Audit-Zertifizierung für die erfolgreiche Einführung eines Umweltmanagementsystems erhalten. In den Jahren 2001 und 2004 erfolgten erfolgreiche Revalidierungen. Für die Umsetzung trifft sich mindestens einmal im Quartal das Öko-Audit-Team mit VertreterInnen der verschiedenen Ämter. Es diskutiert sämtliche Fragen, die mit der Aufrechterhaltung und Verbesserung des Umweltmanagementsystems zusammenhängen und erarbeitet die hierfür erforderlichen Maßnahmen. Die jährlich aktualisierten und veröffentlichten Umwelterklärungen sind auf der Homepage abrufbar. Sie enthalten kurz und präzise Kennwerte zu den Umweltauswirkungen und eine anschauliche Beschreibung der jährlichen Ziele und Maßnahmen. Dabei werden sowohl das vergangene Jahr unter dem Motto „Was wir erreicht haben“ sowie die geplanten Schritte unter dem Motto „Was wir uns vorgenommen haben“ dargestellt.

1996 wurde eine CO₂-Beauftragte eingestellt, die das Energiecontrolling durchführt. Seit 1998 wird ein nach VDI-Richtlinie 3807 standardisiertes Energiemanagement durchgeführt. Das Energiemanagement für kreiseigene Gebäude obliegt dem Amt für Hochbau und Energie, der Energiemanager ist ins Öko-Audit-Team eingebunden. Es wird ein eigener regelmäßiger Energiebericht erstellt, der alle Kreisliegenschaften umfasst, während die Umwelterklärung des Öko-Audits nur das Kreishaus betrifft. Beide Managementsysteme entwickeln Maßnahmen, die dann zu einem letztendlich gemeinsamen Katalog abgeglichen werden.

Weitere Informationen: <http://www.rems-murr-kreis.de> (>Abfall, Bauen, Umwelt, Vermessung > Umweltschutz > Öko-Audit/EMAS – hier finden sich alle bisherigen Umwelterklärungen) sowie über E-Mail: c.ganz@rems-murr-kreis.de

Hilfestellungen zum Thema Umwelt und Energiemanagement :

Energiemanagement und European Energy Award (eea)

Informationen und Hilfestellungen zum kommunalen Energiemanagement gibt es unter <http://www.keabw.de> (> Energiemanagement).

Dort ist auch der umfangreiche Leitfaden „Kommunales Energiemanagement“ erhältlich, der nötige Maßnahmen und Schritte praxisgerecht schildert und Beispiele enthält.

Die Klimaschutz- und Energieagentur (KEA) Baden-Württemberg ist auch regionale Geschäftsstelle für die Umsetzung des European Energy Award. Weitere Informationen über: <http://www.keabw.de> > Einzelprojekte.

Umweltmanagement und Öko-Audit

Einen Einstieg ins kommunale Umweltmanagement gibt die Broschüre: „Umweltmanagement in Kommunen“. Sie ist als Download erhältlich unter http://www.bayern.de/lfu/umwelt_qual/pdf/leitfaden_kommunen.pdf.

Viele Informationen zum Kommunalen Öko-Audit finden sich unter
<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/3597/>

Protokoll und Unterlagen der Arbeitsgruppe 2: Ökologische und faire Beschaffung durch die Verwaltung

1. IMPULSVORTRÄGE

Peter Bühle vom Stuttgarter Amt für Umweltschutz berichtete über die umfangreichen Aktivitäten der Stadt **Stuttgart**. Als einen wichtigen Meilenstein bezeichnete er die Teilnahme Stuttgarts am europaweiten Projekt RELIEF (2001-2003), bei dem insbesondere auch die einzelnen Beschaffungsbereiche näher unter die ökologische Lupe genommen wurden. Hier ließen sich einige Schwachstellen identifizieren (z.B. Einkauf Reinigungsmittel, Reinigungsmittelverträge), die jetzt nach und nach abgearbeitet werden.

Einen deutlichen Schwerpunkt auf den Bezug fair gehandelter Produkte legt die Stadt **Rheinstetten**. Martin Reuter hob insbesondere die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit der Stadt und des Agenda-Arbeitskreises „EINE Welt“ hervor. Dazu gehört u.a. eine eigene Motivserie, die auch regelmäßig in den lokalen Medien geschaltet wird. Die Bevorzugung fairer Produkte ist zudem in einer Dienstanweisung des OB geregelt. Das Vorgehen der Stadt Rheinstetten ist in einem Arbeitspapier zur fairen Beschaffung des Agenda-Büros ausführlicher dokumentiert: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/118>.

Weitere Infos finden sich unter:

http://www.rheinstetten.de/Agenda21/Projekt_Foerderung_Fairer_Handel/index.cfm.

Ebenfalls sehr aktiv in puncto nachhaltiger Beschaffung ist die Stadt **Konstanz**. Hier informierte Martin Wichmann, Fachbereichsleiter Umwelt, die Teilnehmer. Die Stadt beteiligt sich derzeit neben anderen Kommunen aus Baden-Württemberg, Österreich und der Schweiz an einem länderübergreifenden Interreg-Projekt „Ökologisch Bauen und Beschaffen“ und war auch beim Vorgängerprojekt „Grüner Einkauf am Bodensee“ dabei. Für Beschaffungen im Bürobereich hat man dabei ausgewählte Umweltkriterien des Umweltverbandes Vorarlberg übernommen (Beschaffungsleitfaden „Büro“). Im aktuellen Projekt werden gemeinsame Qualitätsstandards und Arbeitsinstrumente zur Errichtung bzw. Sanierung kommunaler Liegenschaften entwickelt. Eine Vorreiterrolle nimmt die Stadt im Bereich „Küche und Kantine“ ein. In Kindertagesstätten werden verstärkt regionale und ökologische Lebensmittel eingesetzt (das Leistungsverzeichnis schreibt vor, dass mindestens 50 % aus der Region Bodensee und 10 % aus ökologischer Landwirtschaft stammen sollen). Die Küche des städtischen Krankenhauses beteiligte sich zudem an einem Regionalprojekt und bezieht seitdem bis zu 70 % aller Waren aus regionalem Anbau. Seit 2006 folgt Konstanz dem Beispiel Münchens und anderer Kommunen und verpflichtet seine Lieferanten, bei bestimmten Produkten aus

Entwicklungsländern die Berücksichtigung sozialer Mindeststandards bei der Produktion, insb. den Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit, nachzuweisen.

Wie eine kleinere Kommune das Thema angehen kann, zeigt das Beispiel **Möglingen**. Die Gemeinde versucht nach Auskunft des Umweltbeauftragten Michael Klumpp in verschiedenen Beschaffungsbereichen Umweltaspekte einfließen zu lassen. Dazu gehören z.B. ein überdurchschnittlicher Anteil Recyclingpapier, Kopier- und IT-Geräte mit dem Blauen Engel, Parkbänke aus FSC-Holz, der Bezug von Ökostrom oder Erfahrungen mit Erdgasfahrzeugen. Der Einkauf von Reinigungsmitteln wurde aufgrund der eingesetzten Mittelvielfalt vor kurzem wieder zentralisiert und das Angebot auf wenige umweltfreundliche Reiniger reduziert. Darüber hinaus bezieht die Verwaltung einen fairen Kaffee („Möglinger Genusspäckle“) und einen Apfelsaft aus regionalen Streuobstwiesen („Möglinger Apfelsaft“).

2. ÜBERSICHT: IN WELCHEN BEREICHEN WIRD NACHHALTIG BESCHAFFT?

In Umfragen wird immer wieder deutlich, dass eine umweltfreundliche Beschaffung und Auftragsvergabe oftmals auf einige „klassische“ Bereiche wie Büromaterialien oder Reinigungsmittel beschränkt bleibt. Bei weiteren Ansatzpunkten wie dem Strombezug, der Zusammensetzung des Fuhrparks oder den zu Grunde gelegten Baustandards tun sich viele Kommunen dagegen eher schwer. Um dies zu überprüfen, wurden die Teilnehmer zum Ende des Workshops mit Hilfe einer **Kartenabfrage** darum gebeten, kenntlich zu machen, in welchen Beschaffungsbereichen in der eigenen Kommune/Einrichtung Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien eine Rolle spielen.

3. WICHTIGE DISKUSSIONSERGEBNISSE

Grundsatzbeschluss

- Um dem Vorhaben einer umweltfreundlichen Beschaffung mehr Gewicht zu verleihen, ist ein Grundsatzbeschluss der politischen Ebene (z.B. Gemeinderat) und/oder ein klares Bekenntnis der Verwaltungsspitze (z.B. in Form einer Dienstanweisung) erforderlich. In Rheinstetten unterzeichneten alle gesellschaftlichen Gruppen eine „Rheinstettener Erklärung“, die als Ausgangspunkt für die fairen Beschaffungsaktivitäten der Verwaltung diente. Auch die Verfahren zum Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit (Konstanz, Stuttgart, Tübingen) gehen auf entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse zurück.
- Aktuelle gesetzliche Entwicklungen oder politische Debatten können solche Grundsatzentscheidungen befördern: Beispiele: Feinstaubrichtlinie als „Motor“ für einen Beschluss, vordringlich nur noch Erdgasfahrzeuge einzusetzen; Klimaschutzdebatte als Auslöser für Ökostrombezug.

Umweltkennzeichen und Kriterienkataloge

- Konkrete Ziele und ausgewählte Umweltkriterien für einzelne Beschaffungsbereiche sind wesentlich effektiver als nur allgemein gehaltene Vorgaben. Damit geht auch eine klare Verbindlichkeit einher, die es vor allem bei dezentralen Beschaffungsstrukturen braucht.
- Für viele Produktgruppen stehen mittlerweile einschlägige Umweltzeichen zur Verfügung, auf die man sich berufen kann. Das erleichtert die Arbeit und sichert die gewünschten

Umweltstandards. Sehr häufig von den Teilnehmern genannt: Der Blaue Engel, z.B. für Recyclingpapiere, Bürogeräte (Kopierer, Drucker), Lacke und Anstriche. Aus rechtlicher Sicht ist es bei Ausschreibungen allerdings wichtig, nicht das Zeichen als solches zu fordern (widerspricht dem Diskriminierungsverbot), sondern auf die entsprechenden Vergabegrundlagen bzw. Normen zu verweisen oder andere Nachweise zuzulassen (vgl. Broschüre Mehr Umwelt fürs gleiche Geld, S. 17). Weitere Beispiele: A++ für Kühl- und Gefrierschränke, FSC für Holzprodukte, Bio-Siegel für Lebensmittel.

- Für den Bereich der fairen Beschaffung sind die Siegel von Transfair (insb. Lebensmittel, Bälle), des FLP (Flower Label Program für Blumen) und von Rugmark (Teppiche) einschlägig. Auf diese verweist auch Rheinstetten in seiner Dienstanweisung.
- Am Beispiel Blumen wird allerdings auch eine „Schwemme“ von Labeln und Kennzeichen mit weniger anspruchsvollen oder gar unzureichenden Anforderungen beklagt. Dies sorgt bei den Beschaffern für Verwirrung und erschwert ggf. die Festlegung. Hinweis: Eine informative Hilfe im „Zeichenschungel“ bietet das Portal der Verbraucherzentrale <http://www.label-online.de>.
- In Produktbereichen ohne entsprechende Kennzeichnungsstandards ist man auf die Definition eigener Kriterien angewiesen. Das erfordert meist Zeit, fachliches Know-How und Abstimmungsbedarf. Vor allem kleinere Kommunen tun sich hier sehr schwer, auch weil der fachliche Input durch ein Umweltamt in der Regel fehlt. Deshalb die klare Empfehlung: Greifen Sie auf die Erfahrungen von „Vorreitern“ zurück. Was sich in anderen Kommunen bewährt hat, kann für die eigene Verwaltungspraxis nicht schlecht sein. Stuttgart beispielsweise hat sein Reinigungsmittelkonzept fast 1:1 von der Stadt Graz übernommen. Konstanz nutzt für den Einkauf von Büromaterialien die langjährig erprobten Umweltkriterien des Umweltverbandes Vorarlberg. Weitere Hilfen bieten einzelne Kriterienkataloge im Internet oder die Hinweise unter <http://www.beschaffung-info.de>.

Organisation

- Eine zentrale Beschaffung erleichtert die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung. Hier gilt gewissermaßen das Sprichwort: Zu viele Köche verderben den Brei. Je mehr Beschaffer (aus unterschiedlichen Ämtern oder Fachbereichen) zuständig für den Einkauf sind, umso schwieriger wird es, ein einheitliches Vorgehen sicherzustellen. Mehrfach verwiesen wurde hier beispielhaft auf den Putzmitteleinkauf (z.B. Möglingen).
- Bewährt haben sich auch E-Procurement-Lösungen, bei denen die einzelnen Ämter ihren Bedarf aus einem zentral ausgeschrieben Katalog (ggf. mit eigenem Budget) decken können. Die Entscheidung, welche (umweltfreundlichen) Produkte in den Katalog aufgenommen werden, verbleibt so beim zentralen Einkauf, während die Bestellabwicklung per Ausschreibung auf einen externen Dienstleister übertragen werden kann. Sehr positive Erfahrungen sind aus Ravensburg bekannt. Auch Stuttgart beabsichtigt diesen Weg zu gehen.
- „Allianzen schmieden“: Bei bestimmten Beschaffungsbereichen sind Schnittpunkte zur Arbeitssicherheit gegeben, z.B. bei umweltfreundlichen Reinigungsmitteln oder emissionsarmen Druckern und Kopierern. Die Verantwortlichen (Sicherheitsfachkraft o.ä.) sollten hier frühzeitig als Mitstreiter ins Boot geholt werden.

Beschaffungsverantwortliche und Nutzer einbinden

- Generell ist die (frühzeitige) Einbindung von Beschaffungsverantwortlichen und Nutzern ein wichtiges Erfolgsrezept. Stichworte: Schulung, Sensibilisierung, Information – und Kontrolle!
- Bei der Festlegung von Umweltkriterien oder neuen Vorgehensweisen müssen die zuständigen Beschaffer eingebunden sein. Nur wenn diese ausreichend sensibilisiert sind, klappt es auch in der Praxis. Dazu gehören auch Schulungsmöglichkeiten und der Austausch mit anderen. In Stuttgart hat das Umweltamt mehrere Inhouse-Seminare zur umweltfreundlichen Beschaffung durchgeführt. Konstanz profitiert von der Teilnahme am erwähnten Interreg-Projekt. Eine gute Möglichkeit bietet auch die gemeinsame Seminarreihe von LUBW und Umweltministerium „Mehr Umwelt fürs gleiche Geld“.
- Die Vorteile von umweltfreundlichen Produkten sollten regelmäßig intern kommuniziert werden. Beispiele: Wenn frühzeitig auf die Umstellung auf Recyclingpapier hingewiesen wird (Umwelt- und Kostenvorteile, technische Gleichwertigkeit, Erfahrungen anderer Einrichtungen und Kommunen etc.), haben sich die üblichen Einwände (sehr beliebt: ständiger Papierstau) fast schon erledigt. In Rheinstetten hat eine Verkostungsaktion die Umstellung auf fair gehandelte Waren unterstützt. Eine wichtige Empfehlung mehrere Teilnehmer lautete zudem: Persönliche Betroffenheit herstellen. Bei Kopiergeräten und Druckern bürgt der Blaue Engel u.a. für niedrige Emissionswerte (Staub, Ozon etc.) am eigenen Arbeitsplatz. Die Evangelische Akademie Bad Boll organisierte für ihre Reinigungskräfte eine Exkursion zur örtlichen Kläranlage. Hier ließen sich die Vorteile umweltfreundlicher Reinigungsmittel viel plastischer veranschaulichen.
- Auf der andere Seite ist ein gewisses Maß an Kontrolle unerlässlich (O-Ton: „Es braucht auch einen Sheriff, der das regelmäßig überprüft.“). In Tübingen beinhaltet die Umsetzung des Reinigungsmittelkonzeptes u.a. auch gezielte Stichprobenkontrollen bei externen Reinigungskräften. In Stuttgart wurde eine schriftliche Begründungspflicht bei der Anforderung von weißem „Normalpapier“ eingeführt.
- Als ein entscheidendes Hemmnis wurden die langjährigen Lieferbeziehungen zu bestimmten Lieferanten angesprochen. Sollte aus Umweltsicht ein Lieferantenwechsel notwendig sein, scheitert das oft am Einspruch der Beschaffungsverantwortlichen („das läuft gut, da brauchen wir nichts zu ändern“...).

Die lieben Kosten...

- Um beim Punkt „Hemmnisse“ zu bleiben. Ein gewichtiges Argument ist hier immer wieder die Kostenseite, was auch die Diskussion im Workshop bestätigte. Als ein grundsätzliches Problem im öffentlichen Bereich wird auf getrennte Haushaltsstellen für die Beschaffung einerseits und die Instandhaltung/laufenden Kosten andererseits verwiesen. Falls klare Umweltvorgaben fehlen, führt das dazu, dass die Beschaffer ggf. gar nicht daran interessiert sind, die Folgekosten gering zu halten und ausschließlich auf den Einkaufspreis achten. Klassisches Beispiel: Der Bürogeräte- und IT-Bereich. Energieeffizien-

te Geräte kosten meist etwas mehr, fallen aber durch eine entsprechende Stromersparnis über die gesamte Lebensdauer kostengünstiger aus.

- Unmittelbare Kostenvorteile lassen sich speziell im Bürobereich bei Recyclingpapieren (Einwand: allerdings nur bei größeren Abnahmemengen über den Großhandel, beim Händler „vor Ort“ und damit für „Ottonormalverbraucher“ ist davon kaum etwas zu spüren!) und die Verwendung von Refill-Produkten bei Tinte und Toner erzielen (z.B. Stuttgart).
- Weitere Kostenvorteile sind durch gemeinsame Ausschreibungen möglich. Tübingen verfügt über mehrjährige Erfahrungen in einer interkommunalen Einkaufsgemeinschaft – unter Heranziehung von Umweltkriterien. Bei der letzten (europaweiten) Ausschreibung von Kopiergeräten, bei der auf den Blauen Engel als Umweltauflage verwiesen wurde, betrug der Einspareffekt gegenüber früheren Einzelbestellungen rund 100.000 Euro. Auch Ludwigsburg nutzt eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Kommunen, allerdings spielen hier Umweltkriterien keine besondere Rolle.
- Nicht von der Hand zu weisen sind Mehrkosten für Biolebensmittel. Das ist sicherlich auch ein Grund dafür, dass hier die wenigsten Kommunen aktiv sind (siehe Anlage 2). Ebenfalls wird für die Nutzerseite eine Diskrepanz zwischen Absicht und tatsächlichem Handeln beklagt („Im Vorfeld sagen viele, dass sie geringe Mehrkosten für einen höheren Bioanteil mittragen, aber wenn Schnitzel mit Pommes angeboten wird, gibt's hier die Schlange und beim Bioessen gährende Leere.“). Die Evangelische Akademie Bad Boll verarbeitet zu großen Teilen nur noch Lebensmittel aus ökologischem und/oder regionalem Anbau. Die Mehrkosten liegen lediglich im Bereich von 4-5 %, wozu u.a. eine angepasste Speiseplanorganisation (z.B. geringe Reduzierung des Fleischanteils) und direkte Abnahmekooperationen mit regionalen Herstellern (Ausschaltung des Zwischenhandels) beitragen. In den Konstanzer Kindertageseinrichtungen werden die Mehrkosten gemeinsam durch Stadt und Eltern getragen.

Öffentlichkeitsarbeit

- Eine Motivation für die umweltfreundliche Beschaffung ist nicht zuletzt die Vorbildwirkung für private Verbraucher. Umso wichtiger ist es deshalb, auch Erfolge nach außen hin zu „vermarkten“ und mit Anregungen für das eigene Konsumverhalten zu verbinden. Stuttgart konnte z.B. einen Bericht über die Recyclingpapierverwendung in der Stuttgarter Zeitung unterbringen. Rheinstetten organisierte einen Pressetermin für die Übergabe fairer Bälle an die örtlichen Sportvereine.
- Gerade am Beispiel Rheinstetten und der dort aufgelegten Motivserie wird deutlich, dass beim fairen Handel die Kommunikation auch über Qualitätsaspekte (schmeckt besser...) und Lebensstilfragen (fair ist chic...) erfolgen kann/sollte. Auch die „Selbsterfahrung“ in Form von Verkostungsaktionen und der Verteilung von Probepäckchen des „Storchenkaffees“ wird hier großgeschrieben.

Unterstützung durch die LUBW

- Die Beschaffungsbroschüre „Mehr Umwelt fürs gleiche Geld“ aus dem letzten Jahr ist mittlerweile vergriffen. Eine PDF-Version findet sich unter anderem auf der Homepage der LUBW: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16874>.
- Die gleichnamige Veranstaltungsreihe „Mehr Umwelt fürs gleiche Geld“ von LUBW und Umweltministerium wird 2007 gemeinsam mit dem Städtetag und Gemeindetag Baden-Württemberg fortgesetzt. Im Vordergrund stehen Erfahrungsberichte von Praktikern zur Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung. Das nächste Seminar findet am 21.06. in Tübingen statt: www2.lubw.baden-wuerttemberg.de/lfu/abt1/veran/pages/static/270.html.
- Auf der Internetseite der LUBW sollen bis Juni zusätzlich zu den in der Broschüre aufgearbeiteten Beispielen weitere Best-Practice-Beispiele im kommunalen und öffentlichen Bereich aufgearbeitet werden. Dabei werden auch dort verwendete Arbeitshilfen und Dokumente (z.B. Dienstanweisungen, Reinigungsmittelkonzept u.ä.) mit eingestellt.

Tagungsunterlagen: Beispiele fairer Beschaffung in Kommunen

Immer mehr Kommunen fällen Gemeinderatsbeschlüsse bzw. erlassen Dienstanweisungen zur **Beschaffung fairer Produkte**. Das Agenda-Büro stellt auf seiner Homepage jetzt entsprechende Beispiele zusammen. Weitere Beispiele aus Kommunen sind erwünscht!

Im Folgenden werden **vier Beispiele** geschildert: **Rheinstetten** hat eine Dienstanweisung für Produkte aus fairem Handel erlassen, in **Konstanz** werden für Beschaffungsaufträge Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausgeschlossen. **Nürtingen** orientiert sich dabei an den Vorschlägen der Kampagne „Aktiv gegen Kinderarbeit“, **Tübingen** hat als Anlage zu seinem Beschluß einen „Fair Trade Analysebericht“ mit wichtigen Informationen erstellen lassen.

Bei diesen Aktivitäten hat die Stadt **München** eine Vorreiterrolle in Deutschland übernommen. Die Ergebnisse einer dort durchgeführten Tagung vom 16. Oktober 2006 mit wichtigen Hinweisen besonders zu rechtlichen Problemen finden sich unter <http://www.eineweltnetzwerkbayern.de>.

Bisher werden auch schon rund 40 faire und „eigene“ **Agenda-Kaffees** von den Kommunen unterstützt (Übersicht unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de> . > Agenda-Büro > Arbeitspapiere sowie Arbeitsmaterialie 22, Homepage unter > Arbeitsmaterialien). Als Beispiel, wie das auch in einer kleineren Kommune umgesetzt wird, findet sich im Folgenden das „**Möglinger Genußpäckle**“. Dass sich dafür auch andere Produkte aus fairem Handel anbieten, zeigt das Beispiel für Deutschlands erste **Stadtschokolade Friedrichshafen**.

Rheinstetten

Die Dienstanweisung in Rheinstetten legt fest, dass solche Produkte aus fairem Handel bezogen werden müssen, die generell oder jahreszeitlich bedingt als Importware aus Dritte-

Welt-Ländern stammen. Darunter fallen vor allem Kaffee, Tee, Orangensaft sowie kakaohaltige Lebensmittel, aber auch Schnittblumen und Sportbälle. Als Nachweis dient das anerkannte TransFair-Siegel. Bei Blumen aus Übersee wird ein Zertifikat des FLP (Flower-Label-Programm). verlangt. Dieses Logo garantiert speziell im Floristikbereich die Einhaltung bestimmter Sozial- und Umweltstandards. Rheinstetten verbindet dies mit einem eigenen fairen kommunalen „Storchenkaffee“ und einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit für faire Produkte durch einen „FAIRkaufsführer“, regelmäßige Artikel im Gemeindeblatt und einer eigenen Plakatkampagne in Zusammenarbeit mit dem Agenda-Arbeitskreis Eine-Welt. NeubürgerInnen und Neubürger erhalten in Rheinstetten nicht nur das „übliche“ Info-Paket, sondern auch ein Päckchen „Storchenkaffee“ und den „FAIRkaufsführer“ zur Begrüßung.

Weitere Informationen: martin.reuter@rheinstetten.de

Konstanz

In Konstanz beinhalten auf Beschluss des Gemeinderats alle Beschaffungsaufträge seit 2005 eine spezielle Klausel, die Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen soll. Dabei wird auf eine einschlägige Konvention der International Labor Organization (ILO) verwiesen, in der betreffende Kriterien definiert sind. Die Regelung gilt für Produkte wie Sportartikel oder Spielwaren, Teppiche, Textilien/Leder, Natur- und Pflastersteine, Billigprodukte aus Holz und bestimmte Agrarerzeugnisse (Kaffee, Kakao, Orangensaft). Sofern die Produkte aus Asien, Afrika oder Lateinamerika stammen, müssen die Lieferanten die Umsetzung anhand der Zertifizierung einer unabhängigen Organisation (z.B. TransFair-Siegel, Rugmark-Logo für Teppiche) oder mit einer entsprechenden Selbstverpflichtung nachweisen. Die Vorlage der Verwaltung wurde so beschlossen und ist vor allem auch wegen der ausführlichen Begründung interessant, die auf Erfahrungen der Landeshauptstadt München aufbaut.

Nürtingen

In die Dienstanweisungen der kommunalen Verwaltung, die für Vergabe zu beachten sind, wurde folgende Formulierung aufgenommen: "Berücksichtigung finden nur Produkte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen." Beim Info-Brief an die Geschäftspartner der Stadt Nürtingen sowie die von diesen zu unterzeichnende Erklärung hat sich Nürtingen an den Vorschlägen der Kampagne "Aktiv gegen Kinderarbeit" (<http://www.aktiv-gegen-kinderarbeit.de>) des Vereins "Earthlink" (<http://www.earthlink.de>) orientiert

Tübingen

Tübingen hat seinen mit Nürtingen und anderen Kommunen wortgleichen Beschluß noch explizit mit einer Liste „gefährdeter Produkte“ versehen, für die dieser Passus gilt. Genannt werden Bälle, Sportartikel, Sportbekleidung, Spielwaren; Teppiche, Wohn- und Kleidungstex-

tilien; Natursteine, Pflastersteine (z.B. aus China); Lederprodukte, Billigprodukte aus Holz; Agrarprodukte wie Kakao, Organsaft oder Tomaten. In Tübingen wurde vor dem Gemeinderatsbeschuß im Rahmen eines Praktikums ein „Fair-Trade-Analysebericht“ angefertigt, dessen Anregungen aufgenommen wurden. Der Beschuß findet sich dank der guten Suchfunktion der Homepage leicht unter <http://www.tuebingen.de>.

Möglingen

Auf der städtischen Homepage <http://www.moeglingen.de> wirbt der Bürgermeister für den Agenda-Kaffee, das „Möglinger Genuss-Päckle“, der nicht nur bei städtischen Veranstaltungen ausgeschenkt sondern auch in Geschäften verkauft wird.

Friedrichshafen

Eine „Stadtschokolade“ aus fair gehandelten Rohstoffen haben die Stadtverwaltung und der Verein „Eine Welt“ eingeführt. Der „Häfler Genuss“ wurde vom Rathaus in das Sortiment der Repräsentationsgeschenke für Bürger und Gäste aufgenommen und ist auch im Weltladen erhältlich.

Protokoll und Unterlagen der Arbeitsgruppe 3: Nachhaltigkeits-Checks für Gemeindevorhaben und Gemeinderatsvorlagen

Bei der Arbeitsgruppe wurde ein Beispiel für einen „Nachhaltigkeits-Check als Beratungsunterlage für Gemeinderatsvorhaben“ für kleinere Kommunen (Pleidelsheim, 6000 Einwohner) sowie ein Beispiel einer grösseren Stadt (Heidelberg) zur „Prüfung der Nachhaltigkeit von Gemeinderatsvorhaben“ erläutert.

Der geplante Beitrag von Gabi Zissel (Rheinfelden) über den Nachhaltigkeitscheck in Rheinfelden fiel leider aus.

Kurzbeschreibung zu Rheinfelden:

In Rheinfelden wird seit 5 Jahren der Nachhaltigkeitscheck erfolgreich angewendet, der den Entscheidungsverantwortlichen die Beurteilung des entsprechenden Vorhabens auf Nachhaltigkeit erleichtert. Der Nachhaltigkeitscheck besteht aus einem einseitigen Arbeitsblatt, wo nach einer Kurzbeschreibung des Vorhabens in einer Tabelle positive und negative Auswirkungen auf die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Belange sowie der Bürgerbeteiligung aufgelistet werden.

Folgende zwei Leitfragen waren Grundlage der Arbeitsgruppe:

- *Welche guten und schlechten Erfahrungen wurden gemacht?*
- *Welche Empfehlungen können gegeben werden?*

Annegret Bartenbach aus Pleidelsheim, Umweltamt berichtete über die Vorgehensweise des „Nachhaltigkeitschecks“ in ihrer Kommune:

Zusammengestellt aus verschiedenen Kommunen, die bereits diese Instrumente angewendet hatten (Umweltqualitätsziele Stadt Ludwigsburg, Prüfliste Nachhaltigkeit der Stadt Mainz und einem Leitfaden zur nachhaltigen Entwicklung aus dem Landkreis Ravensburg) entstanden die Checklisten für Pleidelsheim.

Die Checklisten sollen aufzeigen, was hinter einem Gemeinderatsbeschluss stecken kann und vor allem, was im Vorfeld einer Entscheidung bedacht werden soll, um dem Hauptziel, eine nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde gerecht zu werden.

Zunächst waren umfangreiche Listen zu den Aspekten Zukunftsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit, ökonomische Nachhaltigkeit und ökologische Tragfähigkeit (mehrere Seiten) geplant. Die Praxis zeigte, dass eine kurze und prägnante Checkliste geeigneter ist. Den MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat soll die Möglichkeit gegeben werden, in kurzer Zeit ohne wissenschaftliche Erhebungen ein Überblick verschafft zu werden.

Welche guten (+) und welche schlechten (-) Erfahrungen wurden gemacht?

Grundsätzliche Bereitschaft in der Verwaltung +
Verwaltung findet dadurch positive Beachtung +
Zeile, die man vor Augen hat, wird deutlicher +
Mangelnde Resonanz auf die Nachhaltigkeitsprüfung –

Frank Zimmermann aus Heidelberg, Agenda-Büro erläuterte das Heidelberger Verfahren zur „Prüfung der Nachhaltigkeit von Gemeinderatsvorlagen“. Ziel ist, alle im Gemeinderat vorgelegten Informationen und Beschlussanträge daraufhin zu prüfen, ob sie dazu beitragen, die Ziele der Heidelberger Lokalen Agenda (Stadtentwicklungsplan 2015) zu erfüllen. Zunächst lief eine Testphase, die positiv verlief. Seither werden in Heidelberg alle Informations- und Beschlussvorhaben vor der Beratung und Entscheidung im Gemeinderat anhand des Stadtentwicklungsplans geprüft und beurteilt. Für die Prüfung muss angegeben werden, ob das Ziel positiv oder negativ tangiert ist. Ausserdem muss begründet sein, warum der Vorschlag zur Umsetzung der genannten Ziele beiträgt bzw. im Widerspruch dazu steht.

Welche guten (+) und welche schlechten (-) Erfahrungen wurden gemacht?

Durch die Zeile des Stadtentwicklungsplans sind im alltäglichen Handeln die Arbeit von Verwaltung und Gemeinderat präsenter geworden. (+)
Die fachübergreifende Beurteilung ist verstärkt worden (+)
Die Nachhaltigkeitsprüfung erhöht die Transparenz und fördert das Reflektieren von Maßnahmen auf der Zielebene (+)
Die Qualität der Prüfungen der Fachdezernate ist zu 98% sehr hoch (+)
Ziele, die negativ betroffen sind, werden fast nie genannt (-)
Das Thema Nachhaltigkeit wird bei kontroversen Diskussionen nicht als Maßstab herangezogen (-)
Gemeinderat diskutiert fast nie die Prüfung der Nachhaltigkeit inhaltlich (-)

Welche Empfehlungen können gegeben werden? (von Pleidelsheim und Heidelberg)

- Das Verfahren ist nicht sehr zeitaufwendig, also gut durchzuführen
- Der Ansatz ist gut, um den Gedanken der Nachhaltigkeit in der Kommune zu verankern
- Eine inoffizielle Probephase vorab hat sich bewährt (Heidelberg)
- Die Vorlagen für die Nachhaltigkeitschecks bzw. der Nachhaltigkeitsprüfungsunterlagen sollten immer wieder neu überprüft werden

Weitere Informationen:

Arbeitsmaterialie 20 „Nachhaltigkeits-Checks für Gemeinderatsvorlagen in Pleidelsheim und Rheinfelden“ des Agenda-Büros bei der LUBW Baden-Württemberg <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/2113/> . Oder direkt an Frau Bartenbach a.bartenbach@rathaus-pleidelsheim.de und an Frau Zissel la21@rheinfelden-baden.de
Infos zu Heidelberg: Regina.Wimmer-Hasslinger@Heidelberg.de

Tagungsunterlagen: Beispiele von Nachhaltigkeitschecks für Gemeindevorhaben und Gemeinderatsvorlagen

Wie Nachhaltigkeitschecks für Gemeindevorhaben oder Gemeinderatsvorlagen erstmals in Kommunen angewendet wurden, zeigen die Beispiele **Pleidelsheim und Rheinfelden**, die in der Arbeitsmaterialie 20 des Agenda-Büros der LUBW ausführlich geschildert sind. Ihre Weiterentwicklung und Umsetzung werden im Folgenden dokumentiert.

Inzwischen haben diese und andere Kommunen weitere Erfahrungen mit diesem Instrument gemacht, das kommunale Entscheidungen auf ihre Nachhaltigkeit überprüft. Auf die Beispiele **Brackenheim, Heidelberg und Besigheim** wird hier noch eingegangen.

Das Agenda-Büro der LUBW stellt auf seiner Homepage jetzt entsprechende Beispiele zusammen – weitere Beispiele aus Kommunen sind dafür erwünscht. Auf der Homepage werden dann auch Beispiele für ausführliche Umweltprüflisten wie in Leutkirch oder Umweltverträglichkeitsprüfungen wie in Donaueschingen dokumentiert, die hier nicht behandelt werden.

Pleidelsheim

Pleidelsheim hat seinen zunächst umfangreichen Nachhaltigkeitscheck (siehe Arbeitsmaterialie 20 des Agenda-Büros) inzwischen durch eine einfachere Beurteilung ersetzt, die in die erste Seite der Sitzungsvorlagen der Gemeindeverwaltung Pleidelsheim integriert ist. Nunmehr muss dort durch Ankreuzen vermerkt werden, ob der Beschlussantrag die Nachhaltigkeit in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht berücksichtigt bzw. keine Auswirkungen hat. Weitere Informationen: a.bartenbach@rathaus-pleidelsheim.de

Rheinfelden

2002 wurde ein Nachhaltigkeitscheck entwickelt, der es den Entscheidungsverantwortlichen erleichtert, die Nachhaltigkeit des entsprechenden Vorhabens zu beurteilen. Nach der Testphase zeigte sich, dass er nur für neue Vorhaben und bei Entscheidungen über wesentliche Vorhaben der Stadtentwicklung durchgeführt werden soll. Er sollte dafür in der Verwaltung auch so früh wie möglich angewendet werden (Siehe hierzu auch ausführlicher die Arbeitsmaterialie 20 des Agenda-Büros der LUBW). Der inzwischen seit 5 Jahren erfolgreich angewendete Nachhaltigkeitscheck besteht aus einem einseitigen Arbeitsblatt, wo nach einer Kurzbeschreibung des Vorhabens in einer Tabelle positive und negative Auswirkungen auf die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Belange sowie die Bürgerbeteiligung aufgelistet werden. Diese sollen sich jeweils auf etwa zwei wesentliche Belange beschränken, wozu ein kurzer, einseitiger Leitfaden mit Kriterien angefügt ist, die sich am verabschiedeten Leitbild der Stadt orientieren. Abschließend werden dann Anmerkungen und Vorschläge zum Vorhaben und das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung kurz festgehalten. Das Ergebnis wird als Text in einer festen Rubrik in die Beschlussvorlagen aufgenommen

Weitere Informationen: la21@rhein-felden-baden.de

Brackenheim

Auf Anregung der Lokalen Agenda wurden Vorlagen von grundsätzlicher Bedeutung in einer verwaltungsinternen Erprobung 2004 einer Nachhaltigkeitsabwägung unterzogen, die in tabellarischer Form erfolgte. Hier wurde für die drei Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales eine Einschätzung in fünf Kategorien von -2 bis +2 gegeben. Das gesamte Verfahren war für Routineangelegenheiten nicht geeignet. Vorlagen von grundsätzlicher Bedeutung hingegen wurden intensiv diskutiert, verlangten aber eine differenziertere Betrachtungsweise. Deshalb soll bei Vorlagen von genereller und grundsätzlicher Bedeutung die Verwaltung im Rahmen ihrer Stellungnahme für den Gemeinderat die Nachhaltigkeit mit berücksichtigen. Dazu gibt es einen Standardtext, der sofort beim Erstellen einer Sitzungsvorlage im Programm erscheint, so dass die Sachbearbeiter im Rathaus beim Schreiben einer Vorlage die Nachhaltigkeitsprüfung nicht vergessen. Die Begründung der Nachhaltigkeit sollte ca. fünf Sätze umfassen, so dass der zeitliche Aufwand noch vertretbar ist.

Weitere Informationen: Sarina.Pfruender@Brackenheim.de

Heidelberg

Nach einer positiv verlaufenen Testphase werden in Heidelberg inzwischen alle Informations- und Beschlussvorlagen vor der Beratung und Entscheidung im Gemeinderat anhand des Stadtentwicklungsplans geprüft und beurteilt. Die „Prüfung der Nachhaltigkeit wichtiger Gemeinderatsvorlagen“ orientiert sich an einer erstellten Zielübersicht, die die wichtigsten Leitlinien und Ziele des Stadtentwicklungsplanes Heidelberg 2015 auf zwei Seiten auflistet. Für die Prüfung muss dann angegeben werden, ob das Ziel positiv oder negativ tangiert ist. Ferner ist zu begründen, warum der Vorschlag zur Umsetzung der genannten Ziele beiträgt bzw. im Widerspruch dazu steht. Dabei sollen möglichst nur die sechs wichtigsten Ziele genannt werden. Die Prüfung wird in die Vorlage vor den Begründungstext eingefügt. Für die

Verwaltung finden sich alle wichtigen Dokumente für die Nachhaltigkeitsprüfung wie die dazu erlassene Dienstanweisung, die Kurzanleitung zur Prüfung, die Zielübersicht und einer Musterprüfung in Outlook im öffentlichen Ordner der Verwaltung.

Weitere Informationen: Regina.Wimmer-Haslinger@Heidelberg.de

Besigheim

Die Stadt Besigheim hat sich im Rahmen der Lokalen Agenda verpflichtet, alle Beratungspunkte in den kommunalen Gremien auf ihre Agenda-Relevanz zu überprüfen und dies in den jeweiligen Beratungsvorlagen des Gemeinderates nach den Punkten „I. Sachverhalt“, „II. Beschlussvorschlag“ und „III. Begründung“ unter „IV. Agenda-Relevanz“ darzustellen. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sind verpflichtet, bei der Fertigung der Gemeinderatsvorlagen die Agenda-Relevanz zu prüfen und dies in den Beratungsvorlagen darzustellen. Grundlage sind die im Schlussbericht der Lokalen Agenda dargestellten Leitbilder.

Weitere Informationen: e.bauer@besigheim.de

Abschlussplenum

Folgende wichtige Punkte wurden im **Plenum** noch diskutiert:

- Während im Arbeitskreis 1 in keiner Kommune eine Einbindung der Umwelt- und Energiebeauftragten im Rahmen von **Neubauten** erfolgt, werden in Stuttgart bei Bauplänen diese Verantwortlichen mit eingebunden. In Konstanz wird ähnlich verfahren, wobei man an Vorschläge des Klimabündnisses der europäischen Städte anknüpft.
- Für kommunale **Nachhaltigkeitsindikatoren** sollen Vergleichswerte aus anderen Kommunen herangezogen werden. Eine Studie des Landes hierzu ist kurz vor der Fertigstellung und wird voraussichtlich für die im Leitfaden „Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21“ vorgeschlagenen 24 Kernindikatoren aufzeigen, bei welchen ein Vergleich nach Kommumentypen (nach dem Landesentwicklungsplan) und Kommunengrößen sinnvoll ist.
- Der im Rahmen des gemeinsamen Arbeitskreises von LUBW und kommunalen Landesverbänden vorgeschlagene und in Ausarbeitung befindliche Basis-/Einstiegsbaustein **Energiemanagement** soll auch ein Einstieg in den umfassenden **European Energy Award eea** sein, der über die Verwaltung hinausreicht und momentan in Kommunen erprobt wird. Für den eea ist hinsichtlich von Beispielen, Projekten und Indikatoren eine engere Anbindung an die vielen erfolgreichen Vorarbeiten und Beispiele aus Baden-Württemberg wünschenswert.

Die Protokolle wurden von Birgit Bastian, Daniel Hogenmüller und Gerd Oelsner erstellt.

Weitere Rückfragen an:

Gerd Oelsner, LUBW Agenda-Büro, Tel.0721/5600-1450, E-Mail: gerd.oelsner@lubw.bwl.de

Stand 9. Juni 2007